

Stadt Fehmarn Der Bürgermeister

Stadt Fehmarn · Postfach 11 40 · 23763 Fehmarn

An alle Erziehungsberechtigten der Fahrschülerinnen und Fahrschüler der Inselschule Fehmarn

Fachbereich

Kinder, Jugend, Sport, Kultur und Schule

: 7

Verwaltungsgebäude : Burg auf Fehmarn

Ohrtstraße 22

23769 Fehmarn

Zimmer

Telefon (Zentrale) Telefax

: 04371 / 506 – 0 : 04371 / 506 – 672

eMail (zentral) Internet : info@stadtfehmarn.de : www.stadtfehmarn.de

Dienststelle Auskunft erteilt
402 Bernarda Röwekamp

eMail b.roewekamp@stadtfehmarn.de **1** (04371) **506-626**

Datum 23.03.2022

Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie den Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten Ihres Kindes. Ich bitte Sie, diesen Antrag ausgefüllt bis zum 01.06.2022 im Schulsekretariat einzureichen. Die Planung des Linienverkehrs sowie die Bestellung der Busfahrkarten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Anträge.

Der Stadt Fehmarn obliegt die Umsetzung der landes- und kreisrechtlichen Vorgaben. Gemäß § 114 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Satzung des Kreises Ostholstein über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung vom 01.08.2019 werden die Kosten der Beförderung Ihres Kindes zu einer Schule im Kreis Ostholstein als notwendig anerkannt. Dies gilt jedoch <u>nicht, wenn sich in Ihrem Wohnort eine Schule der gewählten Schulart befindet</u>.

Z.B.: In Heiligenhafen und im Ortsteil Burg auf Fehmarn wohnende Schüler/innen sind auch weiterhin von der Beförderung zu einer Gemeinschaftsschule ausgeschlossen, da sich am Wohnort eine Gemeinschaftsschule befindet. Hingegen sind die Beförderungskosten für Schüler/innen, die vom Grundsatz her einen Beförderungsanspruch haben, künftig auch zu einer entfernteren Schule als der nächstgelegenen anerkennungsfähig.

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

BIC: NOLA DE 21HOL

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Dienstag 08.00 – 12.30 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG BIC: GENO DE F1NSH

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Ein Anspruch auf die Einrichtung zusätzlicher Beförderungsangebote zu einer entfernteren Schule als der nächstgelegenen kann aus der erweiterten Kostenübernahme jedoch nicht abgeleitet werden.

Des Weiteren gilt als Voraussetzung für die Beförderung die Kilometerregelung des nicht zumutbaren Schulweges. Nicht zumutbar ist der Schulweg dann, wenn die einfache Entfernung

für Schülerinnen bzw. Schüler bis zur Klassenstufe zehn vier Kilometer

überschreitet.

Laut Schülerbeförderungssatzung des Kreises Ostholstein ist ab dem 01.08.2019 für die Schülerbeförderung kein Eigenanteil mehr zu zahlen.

In der ersten Woche nach den Sommerferien sind die Busfahrkarten im Schulsekretariat erhältlich. Es wird zusätzlich ein Passbild benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

(Jörg Weber) Bürgermeister

ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER SCHÜLERBEFÖRDERUNGSKOSTEN IM SCHULJAHR 2022 / 2023

Dieser Antrag ist im Schulsekretariat der Inselschule abzugeben!

Aus Grunden der Verwaltungsvereinfachung wird im Folgenden die mannliche Form der Personenbezeichnung gewahlt Es gilt die weibliche Form entsprechend

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

	(Name, Vorname des Erziehungs- berechtigten)	(PLZ, Wohnort)	, (Datum)	
		(Straße, Hausnummer)		
	Stadtverwaltung Fehmarn uber die Inselschule Fehmarn (Schule anspruchsberechtigtes Kınd)	(Telefon/ E-Mail)		
	Bestätigung der Schule:	Von der Schu	le auszufüllen!!	
Die Angaben auf diesem Vordruck sind zutreffend und werden bestatigt				
	Fehmarn,	(Stempel und Ui	nterschrift der Schule)	
	Alternative 1: Die Schülerbeförderunden lich verzichte auf die Inanspruchnah 2021 / 2022 für mein(e) Kind(er)			
	, Klassenstufe			
	(Unterschrift des Erziehungsberechtigten) *		
	Konten der Stadtverwaltung Sparkasse Holstein Nord - Plon eG BIC GENO DE F1NSH VR-Bank Ostholstein Nord - Plon eG BIC GENO DE F1NSH	IBAN DE46 2135 2240 0091 5215 42 IBAN DE89 2139 0008 0001 0010 78	Sprechzeiten Montag bis Freitag 08 00 – 12 00 Uh Dienstag 08 00 – 12 30 Uh 13 30 – 18 00 Uh und nach vorhenger Absprache	

Vor- und Nachname des anspruchsberechtigten Kindes / der anspruchsberechtigten Kinder (Fur weitere Kinder, welche die Grundschule Fehmarn in Burg oder Landkirchen auf Fehmarn besuchen, ist ein gesonderter Antrag im Sekretariat der betreffenden Schule zu stellen)				
Vor- und	Klassenstufe			
Nachname Vor- und Nachname	Klassenstufe			
Vor- und Nachname	Klassenstufe			
Vor- und Nachname	Klassenstufe			
Falls mein(e) Kind(er) innerhalb des Schuljahres von der Schule abgeht/ abgehen bzw i einen anderen Ort verzieht/ verziehen, werde ich die Fahrkarte(n) über das Schulsekretaria umgehend zuruckgeben Falls ich die Fahrkarte(n) nicht innerhalb von 14 Tagen a Schulabgang bzw Umzug abgebe, werde ich für die durch die Nichtabgabe entstehende Kosten haften Ein Anspruch auf Schulerbeforderung besteht nur bis zum Ende der 10 Klassenstufe Ich erklare mich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten diese Vordruckes gespeichert und zum Zwecke der Fahrkartenausstellung an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden				